



## Informationen zum Studium und Erklärung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der **Einwilligung** ihrer gesetzlichen Vertreter. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in einen Studiengang (Immatrikulation) muss eine solche Einwilligung nachgewiesen werden. Um unnötige Verzögerungen im Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zu vermeiden, bitten wir Sie, uns Ihre Einwilligung bereits zusammen mit den Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes einzureichen.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen.

Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören vor allem:

- die Nutzung der Universitätsbibliothek,
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier Internetzugang,
- die Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einschließlich externer Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen,
- die Teilnahme an Laborversuchen,
- die Teilnahme am Universitätssportangebot (freiwillig),
- die Pflicht zur Entrichtung des Semesterbeitrags und ggf. von Studienbeiträgen,
- die Meldung geänderter personenbezogener Daten (Adresse, etc.).

Mit der Einwilligung erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Erklärungen und Bescheide der Universität direkt Ihrem Kind zugehen/zugestellt werden.

Für die Stellung von Anträgen auf Beurlaubung vom Studium, Nachteilsausgleich und Prüfungspflichtverlängerung sowie für den Rücktritt von Prüfungen, den Studiengangswechsel und die Exmatrikulation ist in jedem Fall jeweils eine gesonderte Einwilligung erforderlich.

### Semesterbeitrag

Jeder Studierende hat jedes Semester den jeweiligen **Semesterbeitrag** zu entrichten.

Technische Universität Braunschweig

**Die Präsidentin**

**Abteilung 15**

Immatrikulationsamt

Tel.: +49 (0) 531 391-4321

Fax: +49 (0) 531 391-4329

E-Mail: [i-amt@tu-braunschweig.de](mailto:i-amt@tu-braunschweig.de)

**Besucheranschrift:**

Studienservice-Center  
Pockelsstraße 11 (EG)  
38106 Braunschweig

Montag bis Mittwoch: 10 - 16 Uhr

Donnerstag: 10 - 17 Uhr

Freitag und vor Feiertagen: 10 - 13 Uhr

Immatrikulationsamt  
Pockelsstraße 11 (1. OG)  
38106 Braunschweig

Montag, Donnerstag: 09 - 12 Uhr

**Postanschrift:**

Technische Universität Braunschweig  
Immatrikulationsamt  
38092 Braunschweig

## Nutzung der Bibliothek und der IT-Dienste

Nach einer Immatrikulation hat Ihr Kind die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek sowie die zentralen IT-Dienste der Technischen Universität Braunschweig zu Studienzwecken zu nutzen. Zur Nutzung der zentralen IT-Dienste der Technischen Universität Braunschweig wird eine personenbezogene Benutzerkennung erteilt. Damit ist der uneingeschränkte Zugang zu den zentralen IT-Diensten der Technischen Universität Braunschweig und zum Internet möglich.

Die Ordnungen der Technischen Universität Braunschweig in Bezug auf die IT-Nutzung, die Ihr Kind wie alle anderen Studierenden gesondert anerkennen muss, sind zu beachten. Dies sind die *Nutzungsordnung zur Informationstechnologie der Technischen Universität Braunschweig* (gültig ab 08.07.2003), die *Ordnung zur IT-Sicherheit der Technischen Universität Braunschweig* (gültig ab 08.07.2003) und die *Informationsdienste-Ordnung der Technischen Universität Braunschweig* (gültig ab 15.07.2000).

Im Zusammenhang mit der Erteilung der zentralen Benutzerkennung wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Eine Weitergabe der Benutzerkennung ist ihrem Kind nicht gestattet.
- Der Download, die Verbreitung und die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützten Materials (Filme, Bilder, Software, etc.) ist nicht gestattet.
- Beim Verstoß gegen die Ordnungen bzw. rechtliche Vorschriften erfolgt der unmittelbare Entzug der Benutzerkennung. Für etwaige Schäden haftet die Benutzerin bzw. der Benutzer in vollem Umfang. Etwaige zivil- und strafrechtliche Konsequenzen ergeben sich aus den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.
- Institute und andere universitäre Einrichtungen vergeben dezentrale Benutzerkennungen im Rahmen von Forschung und Lehre. Diese unterliegen den Ordnungen der TU Braunschweig, liegen aber nicht im Verantwortungsbereich des Gauß-IT-Zentrum.
- Mit der Exmatrikulation erlischt die Benutzungsberechtigung. Die Benutzerkennung und die damit verbundenen Daten (eigene E-Mails, eigene zentral gespeicherte Daten) werden gelöscht.



### Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Die obigen Hinweise und Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Gleichzeitig habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Technische Universität Braunschweig keine technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Filterung pornographischer Inhalte aus dem Internet) betreibt.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Bewerbernummer)

ihr / sein Studium an der Technischen Universität Braunschweig aufnimmt und bin mit der Erteilung der zentralen Benutzerkennung an meine Tochter / meinen Sohn einverstanden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)